

DR. MICHAEL LUDWIG

AMTSFÜHRENDE R STADTRAT FÜR
WOHNEN, WOHNBAU
UND STADTERNEUERUNG
VON WIEN

Herrn Bezirksvorsteher
Ing. Heinz Lehner

Bezirksvorstehung 21

GZ: GWS-1070/2012/For/Wic

Wien, 7. Mai 2012

BV 21 – 1116/2012
Erstellung eines Rechtsgutachtens
hinsichtlich der Europarechts-
konformität der Umlenkungs-
maßnahmen auf dem Gebiet
nördlich des Heeresspitals

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes	
Eingel.	24. MAI 2012
Zahl zu	1116/12 Blg.
Rückgel.	Antrag

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Heinz!

Bezug nehmend auf den Antrag, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. April 2012 betreffend Erstellung eines Rechtsgutachtens hinsichtlich der Europarechtskonformität der Umlenkungsmaßnahmen auf dem Gebiet nördlich des Heeresspitals kann ich Dir Folgendes mitteilen:

Auf dem Areal nördlich des Heeresspitals sollen im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung neue Wohnbauten entstehen. Für dieses Vorhaben ist zweifellos ein hohes öffentliches Interesse gegeben. Die Stadt hat auch mit dem Plandokument 7906, datiert mit 26. Februar 2010, eine rechtskräftige Flächenwidmung geschaffen. Nach Bekanntwerden der Artenschutzproblematik, sind die Kabelwerk Bauträger GmbH und Donau City Wohnbau AG Gemeinnützige Aktiengesellschaft sich Ihrer Verantwortung bewusst und daher steht nicht nur die Schaffung von leistbarem Wohnraum, sondern auch der Artenschutz im Vordergrund. Eigens beauftragte externe Fachleute stellen einen naturschutzrechtlich sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Beständen der Ziesel und Feldhamster sicher. Die österreichische Ziesel- und Feldhamsterexpertin Dr. Ilse Hoffmann der Universität Wien leitet gemeinsam mit DI Thomas Knoll, Leiter eines im Naturschutz sehr erfahrenen Ziviltechnikerbüros, das Projekt und werden die einzelnen Maßnahmen begleiten. Für die Bauträger besteht der sorgsame Umgang darin, ein sämtlichen Artenschutzrechtlichen Gesetzen und Verordnungen genügendes Projekt zu planen - was bereits geschehen ist - und dieses in Abstimmung und mit Genehmigung durch die zuständige Behörde - der MA 22 - umzusetzen. Dabei wird auf die Einhaltung der

bescheidmäßigen Auflagen durch die beauftragten Experten größtes Augenmerk gelegt und von diesen persönlich überwacht. Wir gehen davon aus, dass die MA 22 bei der Ausstellung der Bescheide ebenfalls penibel auf die Einhaltung der geltenden Rechtslage achtet und sie wird dabei auch von unabhängigen Experten der Umweltschutzgesellschaft begleitet.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Ullrich